

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. IX. Die Gewerkschaften und das Organisationsrecht	153	Arbeiterbewegung. 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit. — Ein Vierteljahrhundert als Verbandsleiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	157
Statistik und Volkswirtschaft. Die Unfallversicherung im Jahre 1914	156	Mitteilungen. Dittung der Generalkommission über eingegangene Beiträge	160
Kriegsfürsorge. Kriegsschädigtenfürsorge im Fleischer-gewerbe	157	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 4.	

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

IX.

Die Gewerkschaften und das Organisationsrecht.

Das Organisationsrecht ist die Voraussetzung jeder erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit. Deshalb haben die Gewerkschaften auch allezeit den größten Wert auf eine rechtlich gesicherte Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gelegt. Alle Sozialreform wiegt die Nachteile nicht auf, die eine rechtliche Anebelung der selbsttätigen Kräfte der Arbeiterbewegung zufügt; denn die Arbeiterorganisation und ihr Wirken sind die Bahnbrecher aller Arbeiterpolitik.

Das Koalitionsrecht war in der Wirtschaftsgesetzgebung, die die Reichsgründung einleitete, anerkannt worden, allerdings nicht in Form einer positiven Regelung und Sicherung, sondern negativ im Sinne der Aufhebung früherer Verbote und Strafbestimmungen, und auch dies nur mit Ausnahmen und neuen zivil- und strafrechtlichen Einschränkungen. Nicht die Koalition, sondern die Nichtbeteiligung an und der Rücktritt von Koalitionen wurden unter besonderen gesetzlichen Schutz und der Koalitionszwang durch eine besondere Strafvorschrift neben dem Hinweis auf weitergehende strafgesetzliche Bestimmungen unter Verfolgung gestellt. An diesem Rechtsstand war seither nichts geändert worden, obwohl es an Versuchen dazu im verflochtenen Jahrhundert nicht gefehlt hatte. Der letzte große Versuch, durch den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Arbeit, der sog. Zuchttausvorlage, war 1899 kläglich zusammengebrochen und damit schien das Koalitionsrecht der Arbeiter auf alle Zeit hinaus gegen ähnliche gesetzliche Eingriffe gesichert zu sein. Allerdings war die Ablehnung des Zuchttausgesetzes von bürgerlicher Seite im Reichstag damit begründet worden, daß es einer Verschärfung der Gesetze nicht bedürfe, da die Anwendung aller Bestimmungen des bestehenden Rechts ausreichend die Möglichkeit biete, den Ausschreitungen der Organisationen und Streiks zu begegnen. Auch lehnte derselbe Reichstag einen sozialdemokratischen Antrag ab, der eine positive Sicherung des Koalitionsrechts bezweckte. Es blieb also bei dem bestehenden, nichts weniger als koalitionsfreundlichen Rechtszustand, und die Praxis der Behörden und Gerichte bot keine Gewähr für eine

bessere Anwendung der Gesetze. Wohl aber lag in dem erfreulichen Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisationen die Gewähr, daß diese auch in Zukunft allen rechtlichen Schikanen standhalten würden.

Das Vereins- und Versammlungsrecht war damals noch der Landesgesetzgebung vorbehalten, die ein buntes Sammelsurium reaktionärer Beschränkungen enthielt. Bald wurden politische, bald öffentliche Bestrebungen unter besondere polizeiliche Obhut gestellt. Präventivverbote, Ausschluß von Minderjährigen, Dispositionsunfähigen und Frauen sowie Ausländern, Verbot des Inverbindungtretens der Vereine, Anmeldezwang, Ueberwachungs- und Auflösungsbefugnis der Polizei, Wortentziehung und Redeverbote, Ausweisungsbefugnisse und Genehmigungsrechte mußten zur Negalierung des Vereins- und Versammlungswesens dienen, und das Bestreben, das Koalitionsrecht im Wege des Vereins- und Versammlungsrechts unwirksam zu machen, lag handgreiflich zutage. Die Gewerkschaften wurden aber mit diesen Schranken fertig, und im Jahre 1896 mußte sich der Reichskanzler v. Hohenlohe bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, das in die zivilrechtliche Seite des Vereinswesens eingriff, zu der Zusage bequemen, die politischen Verbindungsverbote der Vereinsgesetze durch ein Reichsgesetz wirkungslos zu machen, falls bis zum Inkrafttreten des B.G.B. diese Verbote nicht aufgehoben seien. Aber nur Sachsen kam 1898 dieser Zusage nach; in Preußen versagte der Landtag und so stimmte der Bundesrat Ende 1899 einem vom Reichstag selbst formulierten Notvereinsgesetz, das die Verbindungsverbote beseitigte, zu. Damit war noch nicht allzuviel Bewegungsfreiheit gewonnen, denn in einzelnen Bundesstaaten war die Teilnahme von Frauen und Minderjährigen an politischen Vereinen und Versammlungen nach wie vor verboten, und auch die Sozialpolitik wurde als Politik erachtet. Die Gewerkschaften konnten aber auf die Mitgliedschaft der Frauen und Minderjährigen nicht verzichten, und deshalb durften solche Gewerkschaften, die auf weibliche und minderjährige Mitglieder rechneten, Sozialpolitik nur in Formen betreiben, die sie nicht mit dem Vereinsgesetz in Widerspruch brachten.

Schon das Jahr 1900 brachte den ersten neuen Angriff auf das Organisationsrecht auf dem Umwege über die Landesgesetzgebung, das Lübecker Streikpostenverbot. Das Reichsgericht er-

habung des Gesetzes seitens der Einzelstaaten einzugreifen; das Reich könne nur für einheitliche Grundzüge sorgen. Alle Beschwerden gehörten vor die Landtage. Damit war natürlich der ganze reichseinheitliche Rechtszustand erneut in Frage gestellt, und die einzelstaatlichen Behörden und Gerichte überboten sich förmlich in ihrer Anwendungs- und Auslegungspraxis gegen die Gewerkschaften. Man begnügte sich bald nicht mehr mit der Politischerklärung einzelner Ortsvereine, sondern ganze Zentralverbände wurden auf diese Weise gemahregelt, was vor dem Reichsvereinsgesetz völlig unmöglich gewesen wäre. Dem Bergarbeiterverband wurde die Ausweisung aller Mitglieder unter 18 Jahren auferlegt, weil eine Belegschaftsversammlung eines staatlichen Bergwerkes sich mit den Arbeitsverhältnissen ihres Betriebes beschäftigt hatte. Die Gerichte entschieden, daß die Kritik an Staatseinrichtungen Politik sei. Die Verbände der Holzarbeiter, Landarbeiter und Transportarbeiter wurden neben den Berliner Filialen der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter und Zimmerer auf die Liste der politischen Vereine gesetzt und zur Einreichung ihrer Satzungen verpflichtet, eine Maßregel, die erst unter dem Eindruck des Weltkrieges zurückgezogen wurde.

Noch weit schlimmer aber verfahren die Behörden und Gerichte auf dem Gebiete des Koalitions- und Streikrechts. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Terrorismus der Gewerkschaften wurden die abschreckendsten Urteile gefällt. Der Reichskanzler v. Bülow selbst hatte den Ton angegeben für diese Terrorbekämpfung, indem er das Wort vom Schädelein Schlagern erfand, und seitdem hielt man in den Polizei- und Richterstuben einen Gewerkschaftler jeder Gewalttat gegen einen Nichtorganisierten oder Arbeitswilligen fähig.

Immer schärfere Maßnahmen wurden gegen Streikposten verhängt und Streikrawalle mit Vorliebe unter Anwendung des Aufruhrparagraphen durch Zuchthausstrafe geahndet. Zugleich mehrten sich die Zivilprozesse gegen Gewerkschaften wegen Haftung für Streik- und Bohlothschäden. Der Streikjustiz der Gerichte arbeitete das Unternehmertum durch die Züchtung gelber, antigewerkschaftlicher Organisationen sowie gewerksmäßiger Streikbrecherbanden systematisch in die Hände. Diese Elemente, von Arbeitgebern verschäftelt und von den Behörden in jeder Weise beschützt, suchten Reibungen mit der organisierten Arbeiterschaft herbeizuführen, um dann ein Wehgeschrei über Terrorismus und den Ruf nach Polizei und schwerster Bestrafung der Nebeltäter anzustimmen. Bald konnten die Gewerkschaften ihren Außendienst nur noch den ruhigsten Leuten anvertrauen, die sich selbst durch die ärgsten Provokationen zu keiner entsprechenden Entgegnung hinreichend ließen. „Unsereiner kann jemand ungestraft totschlagen,“ rühmte sich einer dieser Streikbrecherhelden, und der Streikbrecheragent Hinz erklärte beim Koalitionsstreik der Kohlenträger, daß sie sogar unter den Augen der Berliner Polizei ungestraft losfahren könnten, daß die Fesseln flogen. Die Gerichte krümmten diesen Kohlingen kein Härchen. In Frauendorf bei Stettin hatte ein Streikbrecher einen Arbeiter totgestochen; man sprach ihn frei, da er sich bedroht gefühlt haben könne. Ein Arbeitswilliger galt als glaubhafter, denn Duzende ehrlicher Arbeiter, wengleich er vielfach vorbestraft war. In Köln wurde ein Gewerkschaftsbeamter auf das Zeugnis eines einmal wegen Betruges, Diebstahls usw. vorbestraften Zuhälters zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis und 14 weitere Angeklagte zu 6 Monaten bis

15 Jahren Gefängnis verurteilt. Als dessen Zeugnis angefochten wurde, erklärte der Staatsanwalt: „Was gegen Hauptmann vorliegt, ist nur, daß er vorbestraft ist, sonst ist er durchaus glaubwürdig und macht den besten persönlichen Eindruck.“ Der Streikbrecherführer Keiling, der in Bodenbach einen Buchdrucker erschoss, war 17mal wegen Betrugs, Diebstahls, Hehlerei, Körperverletzung, Stupperei und Nötigung vorbestraft, darunter zu Zuchthaus, und der Streikbrecherführer Heßberg hatte Vorstrafen im Gesamtbetrag von 6 Jahren und 4½ Monaten zu verzeichnen.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Streikprozesspraxis nach dem Ruhrbergarbeiterstreik des Jahres 1912, wo die Gerichte Zurufe mit monatelangen körperlichen Verührungen mit jahrelangen Gefängnisstrafen ahndeten. In schneidendem Gegensatz dazu stand die Milde der Rechtspraxis gegen streifende Ärzte. Ein Kölner Arzt hatte 20 Ärzte, die während eines Arztstreiks in Kassendienst getreten waren, als Streikbrecher tituliert. Er wurde, als in Wahrung berechtigter Interessen handelnd, vom Gericht freigesprochen.

Indes war diese Hochflut kriminalistischer Terrorprozesse doch nur ein Vorpiel für das, was kommen sollte. Das eigentliche Schauspiel wurde unterdes sorgsam vorbereitet, noch dazu mit verteilten Rollen. Eine Sachverständigenkommission von Strafrechtsmännern braute in einem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch eine Menge von Rezepten zur Verschlechterung des Organisationsrechts der Arbeiter zusammen. Die Strafen für Erpressung sollten verschärft, der Tatbestand der Nötigung erweitert, ein völlig neues Delikt der Friedensstörung geschaffen und der Streik in gemeinnötigen Betrieben schwer bestraft werden. Öffentliche Friedensstörung, Gefährdung der öffentlichen Ordnung, vorfällige Beunruhigung der Bevölkerung, Belästigung des Publikums sollten ebenfalls unter Strafe gestellt werden. Der Dresdener Gewerkschaftskongreß (1911) erklärte, daß diese geplanten Verschlechterungen an Arbeiterfeindschaft sogar die Zuchthausvorlage überträfen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellten.

Mit dieser öffentlichen Kennzeichnung war die Gefahr der Arbeiterentrechtung aber nur vorübergehend beschworen. Jetzt setzte das Treiben der reaktionären Parteien und Unternehmerverbände ein. Wiederholt wurden im Reichstage Anträge auf verstärkten Arbeitswilligenchutz gestellt, aber sie fanden keine Mehrheit. Dann kamen die Industriellen-, Handwerker- und Mittelstandsvereinigungen mit Beschlüssen und Petitionen. Am 24. August 1913 schuf der Zentralverband deutscher Industrieller mit dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband und dem Bund der Landwirte ein „Kartell der schaffenden Stände“ und forderte eine Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen. Ihnen sekundierte der Hansabund, der gleichfalls neben nachdrücklicher Anwendung aller bestehenden Gesetze gegen Streikzwang und Streikausbreitungen verschärfte gesetzliche Bestimmungen gegen Verurteilung, Nötigung und Bedrohung, beschleunigte Strafverfahren und Haftung der Gewerkschaftskassen in Streikfällen verlangte. Schließlich kündigte auch die Reichsregierung im Reichstag eine Denkschrift über Koalitionszwang und Koalitionsvergehen an.

Angeichts dieses Ansturmes auf das Koalitionsrecht der Arbeiter bereiteten sich die Gewerkschaften

Märte dieses Verbot zwar als ungesetzlich, gab aber den Gerichten und Behörden zu verstehen, daß man Streikposten auf Grund allgemeiner sicherheitspolizeilicher Vorschriften von öffentlichen Straßen und Plätzen wegweisen könne. Im selben Jahre wies der preußische Justizminister die Staatsanwaltschaften an, das Erpressungsdelikt auf Organisationszwang gegen Unorganisierte auszudehnen. Das preußische Kammergericht ergänzte das reichsgerichtliche Streikpostenurteil dahin, daß die Auffassung eines Polizeibeamten von dem Vorhandensein einer Verkehrsstörung der richterlichen Nachprüfung nicht unterliege, und proklamierte damit die polizeiliche Willkür. Bald gingen auch einzelne Bundesstaaten gegen den Kontraktbruch der Landarbeiter mit neuen Strafgesetzen vor. Im Jahre 1901 mehrten sich die Fälle von Politischerklärungen der Gewerkschaften und in Bayern und Braunschweig wurden Gewerkschaften noch als Versicherungsunternehmen behandelt. Es gelang indes bei der reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie (1901), eine Schranke gegen diese Rechtsanwendung aufzurichten.

Im Jahre 1902 bestritt der preußische Eisenbahnminister den Eisenbahnern das Koalitionsrecht. Das Versammlungsrecht der Frauen wurde durch Schaffung des Segments für Zuhörende erweitert. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß nahm gegen die Polizeischikanen, gegen die Anwendung des Erpressungsparagrafen auf Gewerkschaften und gegen die Entrechtung der Eisenbahner Stellung. Im Jahre 1903 wurden Streikmultiquanten wegen Landfriedensbruch zu Zuchthausstrafen verurteilt und selbst Kinder als Landfriedensbrecher unter Anklage gestellt. Das Jahr 1904 sah die Landesgesetzgebung gegen Kontraktbruch der Landarbeiter auf ihrem Höhepunkt und bezeichnet zugleich den Beginn der zivilrechtlichen Boykottverfolgung und der strafrechtlichen Abhandlung des Tarifzwanges durch Reichsgerichtsentscheidung. Selbst in Nichterkreisen regte sich der Widerspruch gegen die seit der Ablehnung der Zuchthausvorlage betriebene Rechtspraxis, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch behördliche Maßnahmen und Gerichtsurteile zu verkümmern. Der Innsbrucker Juristentag (1904) sprach sich für die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit an die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter aus. Mehr Verständnis bei den herrschenden Gewalten fand indes sein Eintreten für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Zwei Jahre später legte Graf v. Posadowsky dem Reichstag den Gesetzentwurf vor, der den Berufsvereinen zugleich mit dem Danaergeschenk der Registrierung und der politischen Bewegungsfreiheit die Lahmlegung für wirtschaftliche Kämpfe bringen wollte.

Die Gewerkschaften hatten auf ihrem Kölner Kongreß 1905 keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie jeden Versuch, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden und die Gesetze zu verschlechtern, auf denen ihre Existenz beruht, mit aller Entschiedenheit bekämpfen würden, ohne sich in der Wahl der Abwehrmittel irgendwie zu binden. Sie beriefen sofort nach Bekanntwerden dieses Entwurfs einen außerordentlichen Kongreß aller Gewerkschaftsrichtungen nach Berlin ein, um eine umfassende Gegenaktion einzuleiten. Die Auflösung des Reichstags vom 13. Dezember 1906 entthob sie dieser Notwendigkeit, denn die Regierung hat den Entwurf seitdem nicht wieder eingebracht. Sein Schöpfer aber wurde im Juni 1907 den industriellen Scharfmachern geopfert, die im Oktober gleichen Jahres den neuen Dreibund zwischen Reichsregierung, Reichsverband zur Bekämpfung der

Sozialdemokratie und Zentralverband deutscher Industrieller aufrichteten. Der letztere trat in einer Kundgebung vom 28. Oktober 1907 öffentlich für die Politik des Fürsten Bülow ein und proklamierte gleichzeitig in seinen 10 Geboten die Gegenrechnung auf dem Gebiete der Behandlung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Fragen. Sie gipfelten in dem unbedingten Verlangen, daß die verbündeten Regierungen „tunlichst bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller, als es bisher geschehen sei, zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihrer Organisationen zu befreien“.

Der Ruf der Scharfmacher nach erneutem Eingreifen der Gesetzgebung war die Bankrotterklärung der industriellen Selbsthilfe durch Unternehmerverbände, Streikversicherungskassen und gelbe, wirtschaftsfriedliche Arbeiterorganisationen, die den Aufschwung der Gewerkschaften und die Entwicklung ihrer tarifvertraglichen Regelung der gewerblichen Arbeit nicht hatten hindern können — aber auch die Bankrotterklärung der behördlichen und gerichtlichen Verfolgungspraxis, dieser Nadelstichpolitik, die mehr aufreizend als erdrosselnd wirken mußte. Indes so leicht gab sich Fürst Bülow den Scharfmachern nicht gefangen. Hatte Herr v. Bötticher erklärt: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie,“ so sagte Herr v. Bülow: „Meine Herren, Sie kennen mich ja noch gar nicht“ — und probierte es zunächst mit einem etwas liberalisierten Reichsvereinsgesetz, das zwar an gewissen Anmeldepflichten und an der Ueberwachung von Vereinen und Versammlungen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, festhielt, aber neben der reichsgesetzlichen Vereinheitlichung immerhin auch Rechtsgarantien für das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen und Minderjährigen brachte. Der Reichstag verbesserte dieses Gesetz, indem er die Meldepflicht auf politische Vereine und Versammlungen beschränkte, und sah von einer Ausnahmebestimmung zugunsten der Gewerkschaften nur auf die bestimmte Zusage der Regierung hin ab, die die auf Sozialpolitik gerichteten Bestrebungen der Berufsvereine nicht als politische erachten wollte und eine lokale Handhabung des Gesetzes in Aussicht stellte. Dagegen verschlechterte der Reichstag das Gesetz durch ein Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und Versammlungen und durch einen Zwang zum Gebrauch der deutschen Sprache in Versammlungen. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich sowohl bei der Frage der allgemeinen Sozialgesetzgebung als auch bei der Boykottfrage mit der Rechtslage der Gewerkschaften. Er erhob Einspruch gegen die Versuche der Rechtsprechung, die Durchführung gesetzlich zulässiger Boykotte auf Umwegen richterlicher Entscheidung zu verhindern, und forderte volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen.

Das Reichsvereinsgesetz war kaum in Kraft getreten, als auch schon die behördliche Praxis einsetzte, Jugendversammlungen, die sich nur mit reinen Bildungsfragen befaßten, als politische zu erklären. Nicht lange danach muhten sich auch die Gewerkschaften gegen die Politischerklärung wehren. In den Jahren 1909 und 1910 hielt die Reichsregierung den Behörden die Neuheit des Gesetzes und die Schwierigkeiten seiner Anwendung zugute; im Jahre 1911 erklärte sie sich bereits außerstande, in die Hand-

einer teilweisen dauernden Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle auf 1000 Vollarbeiter von 2,42 auf 2,46. In 13 Gewerben geht die Unfallhäufigkeit über den Durchschnittssatz von 8,05 der erstmalig entschädigten Unfälle hinaus, bei einigen davon sind die Ziffern bedenklich hoch. Die höchste Unfallziffer weist die Fuhrwerks-V.-G. mit 18,83 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter auf. Es haben ferner die Binnenschiffahrt mit 16,16, die Steinbruchs-V.-G. mit 15,54, der Bergbau und die Tiefbau-V.-G. mit 15,05 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter sehr hohe Unfallziffern. Die gesteigerte Unfallhäufigkeit wird als eine Begleitererscheinung des Krieges angesehen werden können. Das starke Eindringen ungeübter Arbeitskräfte in Gewerben mit höheren Unfallgefahren, eine lang ausgedehnte Arbeitszeit bei intensivster Ausnutzung der Arbeitskraft bilden für eine Steigerung der Unfallhäufigkeit recht ergiebige Quellen. Doppelt notwendig wäre gerade während dieser Zeit eine scharfe Ueberwachung aller Betriebe, in denen die Tätigkeit mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft verbunden ist.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1914 für Unfallverletzte gezahlten Entschädigungsbeträge (Heilverfahren, Renten, Abfindungen) beläuft sich auf 177 788 763 Mk., davon kommen auf die gewerbliche Unfallversicherung allein 127 278 993 Mk. Das sind gewaltige Summen, eine anscheinend glänzende Erscheinung sozialer Fürsorge für die Arbeiterschaft. Aber die Bedeutung dieser Summen schrumpft erheblich zusammen bei der Betrachtung des auf jeden Verletzten im Durchschnitt entfallenden Betrages. Es kamen auf jeden im Jahre 1914 entschädigten Verletzten bei der gesamten Unfallversicherung 177,74 Mk. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften beträgt der Durchschnittssatz 246,01 Mk. und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 31,99 Mk. Angesichts der großen Opfer an Gesundheit und Leben, welche die Arbeiterschaft alljährlich im Dienste der Arbeit bringen muß, sind diese Entschädigungssätze nur gering.

Trotzdem soll der Wert der Unfallversicherung für die Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden. Dieser Zweig sozialer Fürsorge muß in Zukunft nach besten Kräften ausgebaut und seine Mängel beseitigt werden. Ganz besonders notwendig ist jedoch: Die energische Bekämpfung der Unfallhäufigkeit durch Anwendung der vollkommensten Schutzmaßnahmen und strenge Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Denn höher als die beste Entschädigung Verletzter steht die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter.

Kriegsfürsorge.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Fleischergewerbe.

In verschiedenen Berufen haben sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu fördern. Anders im Fleischergewerbe. Wohl versichern die Fleischermeister bei jeder Preiserhöhung, zu großen Opfern als gute Patrioten bereit zu sein. Bei jeder Gelegenheit berufen sie sich auf das Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr, nur noch Deutsche.“ Anders sieht es jedoch in Wirklichkeit aus.

Die Organisation der Gesellen hatte bei der Berliner Fleischerinnung angefragt, ob sie bereit

wäre, an einer Arbeitsgemeinschaft im Interesse der kriegsbeschädigten Fleischergefelln mitzuwirken. Wer eine zustimmende Antwort erwartete, hatte sich getäuscht. Der Innungsvorstand teilte mit, daß die Innung mit anderen, außerhalb des Fleischerhandwerks stehenden Verbänden in Verbindung zu treten ablehnen müsse. Während die obersten Reichsbehörden die Gewerkschaften als die Vertreter der Gesellen und Arbeiter anerkennen, glaubt die Berliner Fleischerinnung das Gegenteil tun zu müssen. Obgleich dem Innungsvorstand bekannt, daß die Verbandsmitglieder im Handwerk, ja zum Teil bei Innungsmeistern beschäftigt sind, gebraucht er die faule Ausrede von „Verbänden außerhalb des Fleischergewerbes“. Noch immer will man mit dem Centralverband der Fleischer nicht verhandeln, ihn nicht anerkennen. Den „Herrn-im-Hause“-Standpunkt wollen die Fleischermeister nicht aufgeben. Lohn- und Arbeitsbedingungen wollen sie allein bestimmen. Von den großen Lehren des Weltkrieges merkt man dort nichts.

Der Centralverband der Fleischer ist diese Art Behandlung gewöhnt. Stets erklären die Fleischermeister, mit Leuten „außerhalb des Berufes“ verhandeln sie nicht. Es ist das alte Lied. Trotzdem wird der Verband bemüht sein, die Interessen der kriegsbeschädigten Fleischergefelln nach Kräften auch gegen den Willen der Fleischermeister zu vertreten. Auch ohne die Innungen wird es möglich sein, für die vielen Opfer des Krieges Unterkunft zu menschenwürdigen Bedingungen zu schaffen. Wenn auch zu beachten ist, daß nur ein kleiner Teil der Kriegsbeschädigten die schwere Berufsarbeit wieder verrichten kann.

Hier können die Gemeinden sehr viel mithelfen. Auf den Schlacht- und Viehhöfen ist für manchen entsprechende Beschäftigung vorhanden. So können viele zur Fleischabstempelung, Entnahme von Proben zur Untersuchung des Fleisches, Beaufsichtigung der Schlachthallen usw. untergebracht werden. Auch zu Fleischbeschauern könnten viele ausgebildet werden. Auf den Viehhöfen ist es ebenfalls möglich, gar manchem Arbeit zu verschaffen. Niemand wird bestreiten, daß sich zu solchen Arbeiten gelernte Fleischer am besten eignen. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Aufgabe unserer Genossen in den Gemeindevertretungen muß es sein, auch hier ihren Einfluß geltend zu machen. Der beste Weg wäre, wenn die Gemeinden mit der Gesellenorganisation über Einstellung von Kriegsbeschädigten für solche Posten in Verbindung treten würden. Dadurch könnten viele Fleischergefelln im Beruf untergebracht werden und um so leichter über ihre traurige Lage hinwegkommen.

P. Bergmann.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Gewerkschaftsarbeit

hat am 1. April 1916 der Verband der Lithographen und Steindrucker hinter sich. Sein Vorläufer, der 1873 gegründete Genefelder-Bund, hatte im Jahre 1878 seine Aufgaben gänzlich auf Unterstützungszwecke eingeschränkt und selbst sein Fachorgan zwei Jahre später eingehen lassen. Während des neunten Jahrzehnts gab es nur in einigen Großstädten lokale Fachvereine, bis ein Kongreß zu Hannover (Weihnachten 1889) die Gründung eines Centralvereins beschloß und ein Agitationscomité

ebenfalls auf eine großzügige Abwehrbewegung vor. Die Generalkommission gab eine Denkschrift über die behördliche und gerichtliche Praxis gegen die Gewerkschaften heraus, die den Regierungen und Reichstagsvertretern übermittelt wurde und deren Material die Protestbewegung unterhalten sollte. In dieser Denkschrift werden die willkürliche Handhabung der Gesetze gegen die freien Gewerkschaften, die drakonischen Verurteilungen kleinlicher Streikaußsreitungen und der straflose Terror der Unternehmerverbände gegen Außenleiter, die Gemeingefährlichkeit der streikbrecherischen Elemente und ihr Schutz durch Behörden und Gerichte geschildert und der Schluß daraus gezogen, daß vielmehr eine Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter gegenüber solchen Eingriffen notwendig sei. Auch der Münchener Gewerkschaftstongreß widmete dem Organisationsrecht der Arbeiter in zwei Referaten, die die vereinsgesetzliche und die streikrechtliche Seite behandelten, die eingehendste Erörterung und nahm in seinen Beschlüssen mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die seitherige ungerechte Handhabung, als auch gegen neue Verschärfungen der Gesetze Stellung.

Noch war der eigentliche Kampf um das Organisationsrecht der deutschen Arbeiter nicht entbrannt, aber die Vorpostengeplänkel ließen erkennen, daß der Arbeiterklasse ein Ringen bevorstehe, wie sie noch keines erlebt und überstanden hatte. Das Seltsamste dabei war, daß sich dieses Unwetter am Vorabend eines Weltkrieges zusammenzog, daß die herrschenden Klassen und Gewalten im Reiche, während schon der Balkanrieg tobte und in jedem Augenblick ganz Europa in Flammen zu setzen drohte, nichts Besseres zu tun wußten, als die Arbeiterklasse durch derartige Angriffe auf ihre Grundrechte in der unerhörtesten Weise herauszufordern. Wahrlich, der Krieg mußte erst zur vollen Wirklichkeit werden, um ihnen das Verhängnisvolle einer solchen Politik vor Augen zu führen und ihnen Einhalt zu gebieten. Und das Verhalten der Arbeiterklasse während des Krieges mußte ihnen erst offenbaren, wie falsch sie deren Vaterlandsliebe, Gemein Sinn und Opferfreudigkeit eingeschätzt hatten. So brachte der Krieg, was man der Arbeiterschaft im Frieden versagt hatte, die Anerkennung der Gleichberechtigung ihrer Organisationen mit denen der übrigen Bevölkerungsklassen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Unfallversicherung im Jahre 1914.

In den kürzlich vom Reichsversicherungsamte herausgegebenen Rechnungsergebnissen der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1914 kommen bereits zum Teil die Wirkungen des Krieges auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zum Ausdruck, obschon die größere Hälfte des Jahres noch der friedlichen wirtschaftlichen Tätigkeit gewidmet war.

Die Gesamtzahl der gegen Unfall versicherten Personen kann nicht genau festgestellt werden. Die amtliche Statistik verzeichnet 27,9 Millionen Versicherte, davon wären jedoch 3,3 Millionen in Abzug zu bringen, die gleichzeitig in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben beschäftigt und daher doppelt gezählt sind. Für die Landwirtschaft werden 17 403 000 Versicherte angegeben. Diese Zahl entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit, sondern ist eingeschätzt auf Grund der Ergebnisse der Betriebszählung vom Jahre 1907. Die gleichmäßige Ein-

stellung einer geschätzten der Wirklichkeit nicht entsprechenden Zahl von Versicherten auf eine längere Zeitperiode von Jahren beeinträchtigt den Wert der Statistik ungemein.

Den sichersten Maßstab für die Bewertung der Unfallversicherung bieten die Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die auch den weitaus bedeutendsten und wichtigsten Teil der gesamten Unfallversicherung darstellen. Es bestehen als Träger der Gewerbeunfallversicherung 68 Genossenschaften, die 1914 insgesamt 835 939 Betriebe mit durchschnittlich 9 451 613 Versicherten oder 8 274 900 Vollarbeitern (300 Arbeitstage ein Vollarbeiter) umfaßten. Die Zahl der Versicherten hat sich gegen das Vorjahr um 1 178 819 = 11,1 Proz. und die der Vollarbeiter um 1 201 333 = 12,7 Proz. verringert. Dieser Rückgang erscheint gering gegenüber der Zahl von Millionen, die im Felde stehen. Es handelt sich jedoch bei den Angaben über die Zahl der Versicherten nicht um Jahresluß-, sondern um Jahresdurchschnittszahlen. Es ist auch nicht zu erkennen, inwieweit Frauen an Stelle der einberufenen Männer getreten sind. Der prozentual größere Rückgang an Vollarbeitern oder der im Verhältnis zu der Verminderung der Zahl der Versicherten stärkere Ausfall an Arbeitstagen wird ohne Zweifel durch die gleich nach Kriegsausbruch eingesezte große Arbeitslosigkeit verschuldet sein.

Erheblich zurückgegangen ist die Summe der tatsächlich verdienten Löhne, und zwar von 11 516,9 auf 9006,6 Millionen Mark. Dieser Ausfall von 1610,3 Millionen Mark an Verdienst ist nicht allein als Folge der Verminderung der Arbeitskräfte anzusehen, sondern auch auf eine Senkung des Lohnkommens zurückzuführen, die jedenfalls durch die während der Kriegszeit erfolgte stärkere Heranziehung der Frauenarbeit an Stelle der höher entlohnnten männlichen Arbeitskräfte verursacht worden ist. Der auf jeden Vollarbeiter entfallende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug 1197,19 Mark, während er sich 1913 auf 1215,35 M. bezifferte.

Ein schwarzes Kapitel in der Statistik der Unfallversicherung bilden die Zahlen der Unfälle. In dem gesamten Bereich der Unfallversicherung kamen 1914 638 847 Unfälle zur Anmeldung, erstmalig entschädigt wurden 124 086. Darunter waren 9401 mit tödlichem Ausgang, 793 Unfälle hatten eine dauernde völlige und 40 362 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Von den Unfällen, die erstmalig zur Entschädigung kamen, wurden betroffen 101 145 erwachsene Arbeiter, 18 193 erwachsene Arbeiterinnen und 4747 Jugendliche, darunter 860 weibliche Personen. Die tödlich verunglückten Personen hinterließen an Angehörige, deren Lebensunterhalt sie bestritten, 6104 Witwen (bzw. Witwer), 12 473 Kinder und Enkel und 376 Verwandten aufsteigender Linie.

Leider muß festgestellt werden, daß bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die Unfallhäufigkeit gegen das Vorjahr zugenommen hat. Auf je 1000 Vollarbeiter berechnet stieg die Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle von 61,33 im Jahre 1913 auf 62,23 im Jahre 1914, und der Anteil der erstmalig entschädigten Unfälle von 7,91 auf 8,05. Die tödlich verlaufenden Unfälle weisen eine bedeutende Steigerung auf, und zwar von 0,69 auf 0,72 pro 1000 Vollarbeiter. Der Stand der Unfälle, die eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich zogen, hielt sich mit 0,04 auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Dagegen steigerten sich die mit

sowie eine Statutenkommission einsetzte. Ein späterer Kongreß zu Magdeburg (Weihnachten 1890) rief den Verein Deutscher Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgeoffen ins Leben und wählte Otto Sillier zu dessen Vorsitzenden. Am 1. April 1891 begann der Verein seine Wirksamkeit. Neben den Lithographen und Steindruckern umfaßte er schon damals männliche Hilfsarbeiter, die später an den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter abgetreten wurden, sowie Lichtdrucker. In den neunziger Jahren schlossen sich die Chemigraphen, 1902 die Kupferstecher und Tapetendrucker, die 1890 ihren eigenen Verband errichtet hatten, schlossen sich dem Verbands 1895 an; schon 1896 trennten sich die Formstecher aber von ihm und schufen sich einen neuen Verband, der bis zum Jahre 1909 bestand und dann wieder zum Verein Deutscher Lithographen und Steindrucker übertrat. Im Jahre 1901 kam es mit dem alten Senefelder-Bund zu einer Gebietsabgrenzung, wonach letzterer zugunsten des Verbandes auf die Reise- und Arbeitslosenunterstützung verzichtete. Es war dies die Vorarbeit für die 1905 vollzogene Verschmelzung. Der Verband hatte damals 11 497, der Bund 8888 Mitglieder; ihre gemeinsame Mitgliederzahl kam auf 14 768. Doch zwei Jahre später erfolgte schon wieder die Trennung, da die von einer Anzahl unzufriedener Mitglieder angerufenen Gerichte bis zur höchsten Instanz entschieden, daß es zu einer so weitgehenden Verfassungsänderung eines Vereines der Zustimmung aller Mitglieder bedürfe. Eine 1907 tagende Generalversammlung stellte den früheren Zustand wieder her, und wenige Monate später beschloß der Senefelder-Bund seine Auflösung.

Der Verband hat in den 25 Jahren seines Bestehens die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe ganz erheblich verbessert und auf gesunde tarifliche Basis gestellt. Er mußte in der Durchführung seiner Zwecke freilich auch mehr als einmal gewaltige Kämpfe in Kauf nehmen, die seine Mittel völlig beanspruchten und blieb auch von der Ungunst der Wirtschaftsentwicklung nicht verschont. Aber immer wieder hat er sich tapfer in die Höhe gerungen, und wir hoffen, daß ihm nach dem Kriege eine lange und segensreiche Zukunft beschieden sein wird. Das Verbandsorgan erscheint aus Anlaß dieses Jubiläums im Festgewand, künstlerisch und inhaltlich vorzüglich ausgestaltet. Dem Jubilar Otto Sillier bringen wir noch im besonderen unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Ein Vierteljahrhundert als Verbandsleiter

tätig ist unser Genosse Theodor Leipart am 1. April dieses Jahres gewesen. Als Zwanzigjähriger hatte er im Jahre 1887 an der Begründung der Fachzeitung für Drechsler in Hamburg teilgenommen und gehörte der im selben Jahre gegründeten Vereinigung der Drechsler Deutschlands als Schriftführer des Vorstandes an. Zwei Jahre später trat er in die Redaktion der vom Verlage Jensen u. Co. in Hamburg herausgegebenen Gewerkschaftsblätter ein. Als die Vereinigung der Drechsler anfangs 1891 ihre Fachzeitung in eigenen Verlag übernahm, wurde Leipart deren Redakteur und als solcher angestellt. Dazu übertrug ihm die Generalversammlung 1891 zu Halle vom 1. April 1891 ab das Amt eines Verbandsvorsitzenden. Am 1. Juli 1893 erfolgte die Verschmelzung der Organisationen der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Wirstenmacher

zum Deutschen Holzarbeiterverband, in dessen Vorstand Leipart als zweiter Vorsitzender eintrat. Hier fiel ihm bald infolge der Ueberhäufung des 1. Vorsitzenden Karl Klotz mit Stadtrats-, Landtags- und Reichstagspflichten die eigentliche Leitung des Verbandes zu, an dessen organisatorischen Aufbau und Ausbau Leipart einen hervorragenden Anteil genommen hat. Leipart war einer der entwickelungsfähigen jungen Leute, die mit der Gewerkschaftsorganisation groß wurden und mit sicherem Blick für ihre Bedürfnisse und Zukunft deren Wegweiser wurden. Dazu vereinigte er alle Fähigkeiten eines Organisators, Redakteurs, Statistikers und Kampfleiters in sich und war imstande, an jeder Stelle als erster in die Bresche zu springen. Seine Wahl zum 1. Vorsitzenden nach dem 1908 erfolgten Tode Karl Klotz' war daher eine einstimmige. Der Holzarbeiterverband hat der unermüdblichen Arbeitskraft Leiparts viel zu danken, und alle Mitglieder schätzen ihren Vorsitzenden sehr hoch. — Aber auch über den Verband hinaus hat Leipart wertvolle Arbeit geleistet. Als Vorsitzender der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts hat er jahrelang gewirkt, und noch heute gibt eine Statistik über die Lage der Arbeiter Stuttgarts (1900) von seinem Wirken Kenntnis. Vor allem aber hat er auf die Gesamtentwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen großen Einfluß ausgeübt. Seinem Eintreten war zu einem guten Teil die 1900 erfolgte Erweiterung unseres „Correspondenzblattes“ zu danken, dem er seitdem einer der treuesten Mitarbeiter geblieben ist. Auf den Gewerkschaftskongressen und Vorstandskonferenzen galt sein Wort im Rate der Gewerkschaftsführer sehr viel, denn aus ihm sprach ein hohes Maß von Wissen, Erfahrung und Taktik. Das Jubiläum unseres Genossen Theodor Leipart wird daher in der gesamten Gewerkschaftsbewegung herzlich Anteilnahme begegnen.

Endlich hat Leipart auch mit ganzer Seele die internationale Organisation der Holzarbeiter gefördert und als deren internationaler Sekretär geleitet. Auch die ausländische Kollegenschaft wird ihm die Anerkennung nicht versagen, daß sein Wirken für die Organisation segensreich gewesen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse nimmt in der letzten Woche Stellung zur Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Soweit wir sie verfolgen konnten, verurteilt sie einmütig das Treiben der Haasegruppe. Wir geben hier einige Stimmen kurz wieder:

„Bäcker- und Konditorenzeitung“:

„Das ist die zeitliche Folge der schlimmsten Ereignisse, die die deutsche Arbeiterbewegung gegenwärtig treffen konnte. Wir haben ihr Eintreten, wie eingangs gesagt, leider schon längere Zeit befürchtet und können auch in nur ganz geringem Maße die Hoffnung teilen, die hier und da noch laut wird, daß diese Spaltung der Fraktion nicht eine weitere Spaltung der Partei — zum Unheil der ganzen Arbeiterbewegung — nach sich ziehen werde.“

„Dachdeckerzeitung“:

„Damit sind — soweit es sich um die Verhältnisse im Reichstage handelt — nur zu sehr die Befürchtungen gerechtfertigt, die gegen das Vorgehen der 18 Genossen von Anfang an geltend gemacht worden sind. Aber darüber zu klagen, ist zwecklos. Vielmehr gilt es, so zu handeln, daß die jetzt unvermeidlichen Folgen möglichst wenig der Arbeiterschaft schaden.“

Eine sehr schlimme Folge wäre es, wenn die Spaltung nicht auf die Partei im Reichstage beschränkt bliebe, sondern auch die Gesamtheit der Arbeiterschaft erfaßte. . .

Die Gewerkschaften sollen zum gemeinsamen Kampf um möglichst günstige Arbeitsbedingungen alle Arbeitsbrüder vereinigen, die die Notwendigkeit dieses Kampfes erkannt haben. Das ist unerlässlich, wenn die Arbeiter einen möglichst großen Erfolg erzielen sollen. Und das ist auch jetzt durchaus möglich, wenn die Arbeiter überall, also auch in den Gewerkschaften, auf dem Boden der Gleichberechtigung, der Demokratie bleiben, jede Ansicht achten, die Gründe für und wider nur sachlich erörtern, aber, wie die Mehrheit entschieden hat, als maßgebend anerkennen und sich dem fügen.

Das gilt auch für den gegenwärtigen Streit. Soweit er sich auf die rein politischen Angelegenheiten bezieht, sollte der Streit überhaupt nicht in den Gewerkschaften ausgesprochen werden. Wo er bei den Verhandlungen über die Gewerkschaftsfragen hervortritt, sollen die einzelnen Behauptungen ruhig und sachlich besprochen und dann der für alle maßgebende Beschluß gefaßt werden."

„Die Gewerkschaft“:

„Gegenüber dieser Vogel-Strauß-Politik (des „Vorwärts“) erscheint uns das Bild der Wirklichkeit weniger erfreulich denn je. Fast alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden mit uns der Ueberzeugung sein, daß von der Disziplinlosigkeit in der Fraktion bis zur Parteispaltung leider kein großer Schritt mehr ist. Die Geschichte der sozialistischen Parteien Frankreichs, Englands, Russlands usw. sind bereite und unerfreuliche Beispiele dafür!“

„Die „Holzarbeiterzeitung“ nennt den 21. Dezember 1915 „einen schwarzen Tag für die Arbeiterschaft“ und führt dann u. a. aus:

„Es wäre zu wünschen gewesen, daß bei allen sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag etwas von dem Geiste lebendig gewesen wäre, der den zu Weibnachten abgehaltenen französischen Parteikongreß besetzte, als er mit überwältigender Mehrheit eine Resolution annahm, in der es heißt: „Der Kongreß erinnert die sozialistische Parlamentsfraktion an die Einheit der Aktion, die die Einheit der Abstimmung im Parlament in allen wichtigen Fragen in sich schließt. . . Er erinnert alle daran, daß jede Sonderaktion zur Konsequenz haben muß nicht allein eine Schwächung der Einheit der Partei, sondern auch die Schwächung des Werkes der nationalen Verteidigung, an der die Partei mitarbeitet.“ In Deutschland ist nun leider der Schritt getan, der zur Schwächung der Einheit der Partei . . . führt.“

„Lederarbeiterzeitung“:

„Wichtig scheint uns, daß, wenn eine Aktion für den baldigen Frieden denkbar wäre, sie nicht gefördert werden kann, wenn sich die sozialdemokratischen Parteien entzweien, so ihre Schwächung herbeiführen und ihren politischen Einfluß vermindern. Wir glauben nicht daran, daß die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Deutschlands Kriegslage ungünstig zu wirken vermag, sollte jedoch das feindliche Ausland geneigt sein, einen Parteistreit als einen Zwiespalt des Volkes auszunutzen und daraus für sich günstige Schlüsse zu ziehen, so mag es allerdings an dem, was in der deutschen Sozialdemokratie jetzt vorgeht, seine helle Freude haben.“

„Der Steinarbeiter“:

„Für die Sozialdemokratie bedeutet dieser Vorgang einen schweren Schlag. Vertreter der Minderheit haben in anonymen Zirkularen seit Monaten solche Angriffe

gegen die Mehrheitsvertreter gerichtet, daß man sich fragen mußte, ob die Verfasser derselben nicht bei dem berüchtigten Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in die Schule gegangen seien. Und jetzt, nachdem Genosse Haase mit seinen Freunden aus der Fraktion ausgeschieden ist, wird der Kampf leider, leider in den Parteiorganisationen und der Presse weitergeführt werden. . .

Als vor einigen Jahren die Genossen Ebert und Scheidemann in den Parteivorstand berufen wurden, war man sich in der Parteipresse völlig einig, äußerst tüchtige Männer an die richtige Stelle gesetzt zu haben. Und heute speien die Minderheitsvertreter Gift und Galle auf diese Genossen, welche direkt aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Im Interesse der allgemeinen Arbeiterschaft muß es tief bedauert werden, daß Genosse Haase im Reichstagsplenum zu solch unliebsamen Szenen Veranlassung gab. Wenn die Absonderung von der Fraktion auch zurzeit noch nicht eine Parteispaltung bedeutet, so scheint eine solche kaum zu umgehen zu sein. Die Minderheit geht eben aufs Ganze; Liebkecht hat ja wiederholt erklärt, Fraktionsbeschlüsse seien ihm völlig gleichgültig. Vielleicht sagen später dann auch die Genossen (wir meinen die Nichtparlamentarier), ach, was gehen uns die Beschlüsse der Organisationen an. . .

Die Spaltung innerhalb der Reichstagsfraktion bedeutet den schwärzesten Blod in der bisherigen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Tun wir alles, um diesen unerquicklichen Streit aus den Gewerkschaften fernzuhalten. Wir könnten nicht zulassen, daß versucht wird, etwa die Differenzen innerhalb des Verbandes mit austragen zu lassen. Die Aufgaben für die allgemeine Arbeiterbewegung sind nach dem Kriege ungemein groß. Anstatt einig und geschlossen handeln zu können, finden wir nun die größte Zerrüttung in den Parteiorganisationen vor. Es ist tief bedauerlich, daß es soweit kommen konnte.“

„Der Töpfer“:

„Ueber alles die Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung! Mit ihr die kraftvolle Vereinigung der gesamten wirtschaftlichen Stößkraft des organisierten Proletariats zur Verbesserung der gesamten Lebenslage der Arbeiterschaft, ohne sie Zerfall, Rückschritt, wirtschaftliche Ohnmacht, verstärkte Ausbeutung der proletarischen Arbeitskraft, Verelendung der breiten Volksmassen. Deshalb unter allen Umständen hoch die gewerkschaftliche Einigkeit!“

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes fordert im Anschluß an die Bekanntmachungen des Tarifausschusses (Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 14) die Mitglieder des Verbandes auf, denen noch keine oder eine nur geringe Feuerungszulage gewährt wurde, an ihre resp. Geschäftsleitungen heranzutreten, um eine Lohnzulage zu erlangen. Wo diesem Ersuchen nicht Folge gegeben wird, haben die Mitglieder sofort den Orts- und Bezirksvorständen von der Ablehnung ihres Gesuchs Mitteilung zu machen, die dann die Gauvorstände zwecks weiterer Maßnahmen benachrichtigen werden.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat den mit dem Verbands Deutscher Buchbinderbesitzer abgeschlossenen Dreistädte-tarif (Berlin, Leipzig, Stuttgart) gekündigt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband eine Eingabe an die Unternehmerverbände gerichtet, in der eine Kriegsteuerungszulage an die Angestellten, Gehilfen und Arbeiter in

den Gärtnereibetrieben gefordert wird. Der Eingabe ist eine längere Begründung beigelegt.

Der Vorstand des Gemeindearbeiterverbandes hat an den Vorstand des Deutschen Städtetages sowie an den Reichsverband deutscher Städte (unter 50 000 Einwohnern) eine Eingabe gerichtet, in der diese Körperschaften ersucht werden, die vom Gemeindearbeiterverband aufgestellten Grundsätze für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Gemeindebetrieben zu prüfen und in eine eventuelle Besprechung mit Verbandsvertretern der Arbeiter zu treten. Die erwähnten Grundsätze enthalten auch die Forderung auf Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, die je zur Hälfte aus Vertretern der Gemeindeverwaltungen und der Arbeitnehmer gebildet werden. „Die Gewerkschaft“ betont dazu, daß es wohl an der Zeit wäre, daß der Deutsche Städtetag sich auch für eine Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigte entscheiden würde, weil man dadurch zu einer allgemeinen Regelung der Frage kommen könnte.

Der Verband der Hausangestellten konnte am 18. März ein zehnjähriges Jubiläum feiern. Anfang 1906 war unter den Dienstmädchen in Nürnberg große Unruhe entstanden wegen einer Reihe von schweren Mißständen und lautgewordenen Bestrebungen, den Dienstmädchen ihre ohnehin kümmerlichen Rechte noch mehr einzuschränken. Die Arbeitersekretärin Helene Grünberg nahm die Sache in die Hand und hielt am 18. Februar 1906 eine Dienstmädchenversammlung ab, die überraschend stark besucht war und aus ihrer Mitte heraus eine Kommission wählte, der die Vorarbeiten zur Gründung eines Vereins auf gewerkschaftlicher Grundlage übertragen wurden. Schon am 18. März des gleichen Jahres konnte sie in einer zweiten Versammlung das Ergebnis ihrer Beratungen vorlegen, und es wurde zur Gründung eines Vereins geschritten, dem sich auch die Wasch- und Putzfrauen und die Zugeherinnen anschlossen. 200 Mitglieder traten sofort bei, nach zehn Monaten zählte der Verein schon 549 Mitglieder. Der Verein entfaltete eine rasche Tätigkeit für die Sache der Dienstboten, nicht nur gegenüber den Herrschaften, sondern auch bei den öffentlichen Korporationen in Gemeinde, Staat und Reich. Seine zähe Arbeit hat ihm manchen Erfolg gebracht. Die Nürnberger Gründung blieb nicht vereinzelt; alsbald entstanden nach ihrem Vorbild ähnliche Organisationen in München, Köln, Hamburg, Frankfurt a. M., später auch in zahlreichen anderen Orten, ebenso in der Schweiz und in Oesterreich. Die deutschen Dienstbotenvereine schlossen sich im Januar 1909 auf einer Konferenz in Berlin zu einem Centralverband der Hausangestellten zusammen, in dem die Nürnberger Ortsgruppe auch heute noch eine der bedeutendsten ist.

Unter der Ueberschrift: „Einer tariflosen Zeit entgegen“ veröffentlicht der „Zimmerer“ einen Artikel zum Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe am 31. März. Wir entnehmen diesem Artikel folgende Ausführungen:

„... Daß die Teuerungszulage nicht befriedigen kann, haben bei den centralen Verhandlungen sowohl Herr Geheimrat Aurin wie Herr Noack statistisch dargetan (vgl. unseren Leitartikel in voriger Nummer). Nachforderungen dürften bei der

immensen Teuerungsteigerung nicht lange auf sich warten lassen. Immerhin, wir schreiben dies nicht, um Nachforderungen anzuregen, sie ergeben sich im großen Drange der Verhältnisse von selbst; uns kommt es hingegen darauf an, auf die Kompliziertheit der ganzen Situation aufmerksam zu machen, die man immer vor Augen haben muß, wenn Fehlschüsse vermieden werden sollen und man sich davor schützen will, dem Gegner in die Hände zu arbeiten. In den Arbeitgeberorganen wird nicht umsonst eine so provozierende Sprache geführt! Zunächst muß, wie in voriger Nummer des „Zimmerer“ unser Centralvorstand bekanntmachte, allwärts festgestellt werden, wie sich nach dem 15. März die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Wirklichkeit gestalten, bevor weitere Schritte unternommen werden. Eine vertragslose Zeit darf nicht auch zur Desorganisation führen, zu dem Ziel, das der Arbeitgeberbund unverkennbar mit seinen Maßnahmen erstrebt. Hingegen ist gerade in einer solchen Zeit die Straffheit und Lebendigkeit der Organisation die erste Voraussetzung für den Erfolg aller einschlägigen Maßnahmen. Die deutsche Zimmererbewegung hat schon so viele harte Situationen überwunden, sie wird bei innerer Geschlossenheit und Lebendigkeit auch mit der dem Arbeitgeberbund und seinen Hintermännern von langer Hand vorbereiteten gegenwärtigen Situation fertig werden.“

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Schuhmacher für 1915	8 526,— M.
„ „ Transportarbeiter für 2. und 3. Qu. 1915	7 127,20 „
„ „ Buchdruckerei - Hilfsarbeiter für 3. Quart. 1915	345,45 „
„ „ Bureauangest. für 3. u. 4. Qu. 1915	494,80 „
„ „ Fleischer für 3. und 4. Quart. 1915	208,20 „
„ „ Fabrikarbeiter für 3. und 4. Quartal 1915	6 916,— „
„ „ Sutmacher für 3. u. 4. Quart. 1915	351,— „
„ „ Maler für 3. und 4. Quartal 1915	972,75 „
„ „ Bauarbeiter für 4. Quartal 1915	4 827,65 „
„ „ Buchbinder für 4. Quartal 1915	685,— „
„ „ Gemeindearbeiter für 4. Qu. 1915	1 254,75 „
„ „ Glaser für 4. Qu. 1915	43,18 „
„ „ Kupferschmiede für 4. Quart. 1915	183,80 „
„ „ Rührer für 4. Qu. 1915	91,10 „
„ „ Steinarbeiter für 4. Quartal 1915	298,60 „
„ „ Friseurgehilfen für 1. Quart. 1916	16,20 „
„ „ Metallarbeiter für 1915	49 646,80 „

Berlin, den 1. April 1916.

Hermann Kube.